

Verbandsgemeinde Winnweiler

Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist ein wesentliches und unverzichtbares Fundament im demokratischen Aufbau des Landes Rheinland-Pfalz. Aufgrund dieses Leitsatzes wurde bereits im Jahre 1965 in Rheinland-Pfalz eine umfassende und tiefgreifende Reform eingeleitet, die zu nachhaltigen Veränderungen und schließlich 1972 zur Bildung von Verbandsgemeinden geführt hat.

Landesregierung und Landesparlament haben sich damals für die Verbandsgemeinden und nicht für Groß- oder Einheitsgemeinden entschieden, um Aufgaben, die die Ortsgemeinden erfahrungsgemäß nicht bewältigen können, auf größere, aber doch noch orts- und bürgernahe Gemeindeverbände, den Verbandsgemeinden, zu übertragen, oftmals gegen den Widerstand der Gemeinden.

Die Verbandsgemeinde Winnweiler umfaßt 13 Ortsgemeinden im Alsenztal und am Fuße des Donnersberges. Sie hat ca. 11000 Hektar Gesamtfläche mit rund 12.000 Einwohnern.

Zur Verbandsgemeinde gehören außer Winnweiler mit seinen Ortsteilen Alsenbrück-Langmeil, Hochstein und Potzbach selbst, die Gemeinden Börrstadt, Breunigweiler, Falkenstein, Gonbach, Höringen, Imsbach, Lohnsfeld, Münchweiler/Alsenz, Schweisweiler, Sippersfeld, Steinbach am Donnersberg und Wartenberg-Rohrbach, 13 Orte also von sehr eigenständigem Wesen.

Am Sitz der Verbandsgemeinde Winnweiler befinden sich Grund- und Hauptschule sowie ein Gymnasium, mehrere Sportstätten und ein beheiztes Freibad.

Leider wurden mit der Verlegung der verwaltungstechnischen Aufgaben auch alle Wege für die Bürger der Dörfer ‘‘länger’’. Heute müssen alle Angelegenheiten, wie Anzeige von Geburten und Todesfällen in Winnweiler erledigt werden und auch standesamtliche Trauungen finden nur noch dort statt.

Die erste öffentliche Sitzung der Verbandsgemeindevertretung war am 19.5.1972.

Ratsmitglieder der 1. Stunde aus Steinbach waren:

Ludwig Kreipl, Oskar Dietz, Albert Hochwärter.

Die Zeit der Zusammenführung der Verbandsgemeindeverwaltung wurde auf den 1.12.1972 festgesetzt.

Die Sitzungen der Verbandsgemeindegremien finden regelmäßig statt. Der Verbandsgemeinderat kommt jährlich zu ca. 7 Sitzungen zusammen. Darüberhinaus finden jährlich etwa insgesamt 100 Ortsgemeinderatssitzungen statt.

Bereits wenige Monate nach ihrer Bildung beschloß der Verbandsgemeinderat, als Mitteilungs- und Amtsblatt den Geschäftsanzeiger einzuführen, der alle 14 Tage in den Verbandsgemeinden erscheint und allen Haushaltungen kostenlos zugestellt wird.